



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Dezernat: I – Jugend, Bildung, Soziales und
Gesundheit
Amt Gesundheitsamt
Beeskow, Brandstraße 39,
Haus R
Telefon: 03366 35-2200
Telefax: 03366 35-1011

27. April 2020

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree

Das Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree erlässt mit Ergänzungsbescheid vom 27.04.2020 zur Allgemeinverfügung vom 07.04.2020 aufgrund Gefahr im Verzug nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Oder-Spree folgende

Allgemeinverfügung für den Landkreis Oder-Spree

zur Ergänzung der

Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und Gesundheitsbeobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 vom 07.04.2020:

1. Lit. B Absatz II bis Absatz V der Allgemeinverfügung vom 07.04.2020 erhält folgende Fassung:

- II. Die Absonderung durch häusliche Quarantäne der Erkrankten und der Kontaktpersonen I dem Grunde nach als auch der Beginn und das endgültige Ende dieser Maßnahme erfolgt durch ausdrückliche Festlegung des Gesundheitsamtes.
- III. Die Quarantäne dauert grundsätzlich mindestens 14 Tage und endet erst bei Vorliegen von Symptombefreiheit, jedoch frühestens 48 Stunden nach Eintritt der Symptombefreiheit.

Beginn und das voraussichtliche Ende des Zeitraums der Absonderung wird wie folgt festgelegt:

- a. Für **Erkrankte** mit labordiagnostisch auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 positiv bestätigtem Testergebnis beginnt der Quarantänezeitraum mit dem Tag des erstmaligen Auftretens von sichtbaren Symptomen (Symptombeginn), bei Symptombefreiheit ab Bekanntgabe des positiven Testergebnisses und endet bei Vorliegen der Symptombefreiheit nach Satz 1.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

- b. Für **Kontaktpersonen I**, die in demselben Haushalt mit einem bestätigten Erkrankten (a.) leben, beginnt der Quarantänezeitraum mit dem Tag der Bekanntgabe des positiven Testergebnisses an den Erkrankten und endet 14 Tage nach Symptommfreiheit des bestätigt Erkrankten im Sinne von Absatz III Satz 1 (mindestens 26 Tage nach Beginn).
 - c. Für **Kontaktpersonen I**, die außerhalb des Haushalts mit einem bestätigten Erkrankten (a.) leben, beginnt der Quarantänezeitraum mit dem Tag des letzten Kontakts zu einem positiv bestätigten Erkrankten (a.) und endet bei Vorliegen der Symptommfreiheit nach Satz 1.
- IV. Handelt es sich bei der Kontaktperson I um medizinisches Personal, Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen oder Personal der kritischen Infrastruktur (Angehörige der Polizei, von Rettungsdiensten, der Feuerwehr, dem Zivil- und Katastrophenschutz und sonstigen vergleichbaren Berufsgruppen), können durch gesonderte Festlegung des Gesundheitsamtes von dem unter Nr. III Satz 1 benannten Quarantänezeitraum als auch zu den Quarantänemaßregeln unter Nr. VII und den Nebenbestimmungen, 5. Abweichungen festgelegt werden, wenn
- a. durch den Arbeitgeber ein relevanter Personalmangel schriftlich nachgewiesen wurde, der den beruflichen Einsatz dieser Kontaktperson I erfordert und
 - b. die Kontaktperson frei von Symptomen ist.
- V. Erkrankte und Kontaktpersonen I haben sich täglich telefonisch beim örtlichen Gesundheitsamt zu melden.

2. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Falls der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Er ist unter der E-Mail-Adresse vps@l-os.de einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.landkreis-oder-spree.de unter dem Menüpunkt Impressum abrufbar sind.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Versäumnis Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung. Auf die Strafvorschrift des § 74 Absatz 1 Nummer 1 IfSG wird hingewiesen.

Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung mit vollständiger Begründung kann eingesehen werden unter <https://www.landkreis-oder-spree.de/>,

An der öffentlichen Bekanntmachungstafel des Landkreises Oder-Spree, Rathenaustraße 13, 15848 Beeskow oder

während der allgemeinen Öffnungszeiten und unter Terminvereinbarung

beim Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree, Brandstraße 39, 15848 Beeskow, im Sekretariat, Zimmer 216.

Dr. med. R. Saldaña-Handreck
Amtsleiter Gesundheitsamt